

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Stand: 28.08.2024

Legal Entity Identifier (LEI)

Unsere LEI lautet: 52990026HQOTT4AJP655



I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Grundlagen unserer Arbeit sind die Achtung der Vielfalt des Lebens und der Natur sowie die Sorge um eine friedliche Koexistenz aller Kulturen, die auf individuelle Freiheit und Verantwortung gegründet sind. Wir nehmen den Menschen in seiner Gesamtheit aus Körper, Seele und Geist ernst. Unser Handeln soll die natürlichen Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen bewahren sowie ihre Weiterentwicklung fördern.

Wir haben uns entschieden, keine separate Nachhaltigkeitsstrategie zu verfassen. Denn alles, was wir tun, ist von Nachhaltigkeit durchdrungen. Deshalb sind in unserer Unternehmensstrategie die Nachhaltigkeits-, die Risiko- und die Geschäftsstrategie miteinander verbunden.

Unser Ziel ist als GLS Gemeinschaft in 2025 Pionier für eine gesunde, regenerative Wirtschaftsweise zu sein, damit Menschen gesund, lebensfreudig, friedvoll, gleichberechtigt, sozial integriert und im Einklang mit der Natur leben können. Hierzu orientieren wir uns an dem Konzept der Doughnut-Economics ("Donut"): Der Gedanke, Pionierin in dem Bereich zu werden, resultiert aus dem Verständnis, dass die derzeitig vorherrschende Wirtschaftsweise ungesund ist. Dies wird daran deutlich, dass sie in ihrer derzeitigen Form zu einer Überschreitung der planetaren Grenzen sowie zu einer Schwächung bzw. nicht ausreichenden Stärkung der sozialen Fundamente führt. Die Stärkung der sozialen Fundamente und Einhaltung der planetaren Grenzen ist somit der faktische Rahmen dafür, dass eine gesunde, regenerative Wirtschaftsweise überhaupt langfristig stattfinden kann.

Wir orientieren uns an den globalen Nachhaltigkeitszielen (beispielsweise European Green Deal, UN SDGs, Pariser Klimaabkommen, Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal), die eine gezielte Lenkung von Kapital in nachhaltige Anlagen und Projekte verlangt. Die GLS Bank wird nicht nur die vorgeschriebenen Pflichten zum ESG-Risikomanagement oder nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten erfüllen, sondern befindet sich auf dem Weg zu einem integrierten Steuerungsansatz zwischen klassischer Banksteuerung und nachhaltigkeitsbezogenen Faktoren. Hierzu integrieren wir laufend Nachhaltigkeitsthemen (Wirkziele, ESG-Risiken, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Nachhaltigkeitsziele) in die Ziel-, Steuerungssysteme und Geschäftsprozesse.

Die GLS Bank folgt bei jeglichen Investitions-, Anlage- und Kreditentscheidungen den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen, welche aus Ausschluss- und Positivkriterien bestehen. Diese stellen sicher, dass jederzeit nach dem gemeinsamen Werte- und Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Bank gehandelt wird. Die Einhaltung dieser Grundsätze wir durch den GLS Anlageausschuss überprüft, der darüber hinaus über die Aufnahme von Wertpapieren ins GLS Anlageuniversum entscheidet.

https://www.gls.de/media/PDF/Broschueren/GLS Bank/Anlage-Finanzierungsgrundsaetze-240117-Einzelseiten.pdf

Innerhalb der GLS Bank wird mit fixen Gehältern vergütet, sodass die Mitarbeiter*innen nachhaltige Entscheidungen treffen können und nicht anhand von kurzfristigen Kennzahlen beurteilt und mittels eines Bonussystems bezahlt werden.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz "Offenlegungsverordnung") zu erfüllen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlageberatung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.



II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Bank ist in unseren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen festgehalten. Sie sind Entscheidungsgrundlage für unser gesamtes Investitions-, Anlage- und Kreditgeschäft. Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze umfassen strenge Ausschlusskriterien - ebenso wie Positivkriterien. Auf Letztere legen wir besonders hohen Wert. In dieser Erklärung geben wir Informationen über die Strategie der GLS Gemeinschaftsbank e.G. mit der Identifizierung, Priorisierung und Bewältigung der wichtigsten negativen Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen auf verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren.

Produktauswahlprozess

Die GLS Bank stellt ihren im Wertpapiergeschäft tätigen Mitarbeiter*innen (Portfolioberater*innen, Kundenbetreuer*innen, Treasury) ein sozial-ökologisch nachhaltiges Anlageuniversum aus Aktien- und Anleihe-Emittent*innen, einzelnen Anleihen sowie Investmentfonds zur Verfügung.

Dazu bedient sie sich eines interdisziplinär zusammengesetzten Nachhaltigkeitsgremiums. Dieses trägt den Na- men GLS Anlageausschuss und überprüft auf Basis von sozial-ökologischen Ratings und Reports die Einhaltung der GLS Anlage- und Finanzierungsgrundsätze im Wertpapiergeschäft. Dabei analysieren die Expert*innen die Unternehmen, Organisationen und Länder und erstellen daraus das unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten zusammengesetzte GLS Anlageuniversum. Der GLS Anlageausschuss ist in seinen Entscheidungen autonom.

Trotz sorgfältiger Recherche kann nicht ausgeschlossen werden, dass Sachverhalte über Unternehmen nicht bekannt sind. Insofern ist eine gründliche Abwägung im GLS Anlageausschuss entscheidend. Einmal getroffene Entscheidungen werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und Ad-hoc-Informationen zeitnah berücksichtigt. Das GLS Anlageuniversum beinhaltet auch die nicht-börsennotierten Wertpapiere und Fonds.

Der Ausschuss trifft seine Beschlüsse in regelmäßigen eine Sitzungen (drei- bis viermal jährlich). Darüber hinaus ist Klausurtagung vorgesehen. Insofern sich zwischen den Sitzungen Abstimmungsbedarf ergibt (z.B. bei Börsen- gängen, Neuemissionen oder gewichtigen Kontroversen) sind sowohl Telefon- oder Videokonferenzen als auch schriftliche Umlaufverfahren – insbesondere per E-Mail – vorgesehen.

Für die Aufnahme von neuen Emittent*innen bzw. Finanzprodukten wie z.B. die für GLS onlineInvest zulässigen Fonds in das Anlageuniversum, die Entfernung von Emittent*innen aus dem Anlageuniversum sowie für die Ände- rung von Anlagekriterien der GLS Anlage- und Finanzierungsgrundsätze wird eine Konsensentscheidung ange- strebt. Entscheidungen mit einfacher Mehrheit sind ebenfalls möglich. Für die Beschlussfähigkeit müssen mindestens drei externe Mitglieder und ein internes Mitglied an der Abstimmung teilnehmen.

Der Vorstand der GLS Bank bestellt nach Beratung und auf Empfehlung des Anlageausschusses und vom Research-Team der GLS Investment Management GmbH die Mitglieder. Neben sechs externen Mitgliedern werden zwei Mitarbeiter*innen aus der GLS Bank Gruppe berufen.

Es wird angestrebt, dass die externen Mitglieder jeweils in unterschiedlichen Themenbereichen der sozialökologischen Nachhaltigkeit und der nachhaltigen Geldanlage Expert*innenwissen haben. Insbesondere die Themenfel- der Soziales, Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit, Klimawandel, Umwelt, Umwelttechnik, Liefer- ketten, Digitalisierung und nachhaltige Unternehmensführung sollen abgedeckt werden.

Es ist möglich Mitglieder abzuberufen, wenn diese Ausschlussgründe (z.B. wiederholt keine Teilnahme an Sitzungen, keine Mitarbeit, kontroverse Nebentätigkeiten, Verstoß gegen NDA etc.) erfüllen. Die Abberufung erfolgt durch den Vorstand der GLS Bank in Abstimmung mit dem Research Team. Verlassen interne Mitglieder die GLS Bank Gruppe, erlischt deren Mitgliedschaft automatisch.

Der Ausschuss arbeitet auf der Grundlage von schriftlichen, durch das Research-Team (GLS Investment Management GmbH) ausgearbeiteten, Entscheidungsgrundlagen. Diese basieren im Regelfall auf den Ergebnissen von sozial-ökologischen Ratingagenturen (u.a. der imug GmbH, ISS-oekom, Sustainalytics, Vigeo EIRIS und anderer sozial-ökologischer Research-Unternehmen), den Informationen aus Kontroversendatenbanken, für das Länderrating auf den Auswertungen vom SÜDWIND e.V. sowie auf den Analysen und Inhouse-Recherchen vom Research-Team.



Berücksichtigung in der Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung fragen wir Sie, ob und wenn ja welche Nachhaltigkeitspräferenzen wir für Sie bei unseren Empfehlungen berücksichtigen sollen. Sofern Sie die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) wünschen, haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, konkret anzugeben, in welchen Bereichen Sie diese Vermeidung wünschen:

- Treibhausgas-Emissionen,
- Biodiversität,
- Wasser.
- Abfall.
- soziale Themen/Arbeitnehmerbelange.

Ihre Angaben berücksichtigen wir bei unserer Empfehlung. Sofern wir Ihnen kein Finanzprodukt empfehlen können, das neben weiteren Angaben (wie u. a. Ihrer Risikobereitschaft, Ihrem Anlagehorizont und Ihren finanziellen Verhältnissen) auch den von Ihnen angegebene Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen anzupassen.

Alternativ können wir Ihnen dann ein Finanzprodukt empfehlen, welches zwar die von Ihnen ursprünglich gewünschte Vermeidung wesentlich negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) nicht berücksichtigt, aber entsprechend der von Ihnen vorgenommenen Anpassung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit (Umwelt oder Soziales) oder einen wesentlich positiven Beitrag zur Umwelt leistet.

Sofern Sie angeben, keine Nachhaltigkeitspräfenzen zu haben, können wir Ihnen Finanzprodukte empfehlen, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen (wie beispielsweise die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) oder nicht. Verbindlich für unsere Empfehlungen sind in diesem Fall ausschließlich Ihre übrigen Kundenangaben.

Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in unseren bankinternen (Beratungs-)Prozessen abgebildet. Ihre Einhaltung wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.



Anhang

Ausschlusskriterien

Ausführliche Erklärungen und Beispiele zu allen Ausschlusskriterien¹ sowie den Positivkriterien der GLS Bank sind in den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen zu finden.

Unternehmen:

Die GLS Bank nutzt strenge Nachhaltigkeitskriterien, um zu verhindern, dass durch Investitionen ein anderes Nachhaltigkeitsziel erheblich beeinträchtigt wird (sog. "Do no significant harm-Prinzip" oder Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen").

Diese Kriterien umfassen den Ausschluss von Investitionen in folgende Branchen:

- Energie aus fossilen Energieträgern und Atomkraft (0%², mit Einzelfallprüfung <5%)
- Waffen und Rüstungsgüter (0%, mit Einzelfallprüfung <5%)
- Konventionelle Landwirtschaft (0%)
- Chemikalien (Einzelfallentscheidungen)
- Natürliche Ressourcen (0% bis <5%, mit Einzelfallprüfung)
- Sucht und Pornographie (0% bis <5%, mit Einzelfallprüfung)
- Tierwohl (0% bis <5%, mit Einzelfallprüfung)
- Kontroverse Geschäftspraktiken (z.B. Verstoß gegen Menschen- oder Arbeitsrechte oder Umweltschutzgesetze – 0%)
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken (z.B. Korruption, Greenwashing oder Bodenspekulation 0%)

Staaten:

Staaten bzw. Länder im Anlageuniversum der GLS Bank zeichnen sich durch möglichst hohe Standards bei sozialer Gerechtigkeit, der Achtung und aktiven Umsetzung der Asyl- und Bürgerrechte sowie der gelebten Verantwortung gegenüber der Umwelt aus. Eine Grundlage für die Bewertung sind die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Basis für die Bewertung sind soziale und ökologische Indikatoren. Beispiele hierfür sind u.a. der Ausbau erneuerbarer Energien, die Gleichstellung der Geschlechter oder ein guter Umgang mit geflüchteten Menschen.

- Grundsätzlich investiert die GLS Bank <u>nicht</u> in Wertpapiere von Ländern, bei denen folgende Verstöße vorliegen:
- Vollzug der Todesstrafe und Folter (0%)
- Eingeschränkte politische Rechte und bürgerliche Freiheiten (anhand der von Freedom House erhobenen Richtwerte) (0%)
- Ausbau der Atomenergie (0%)
- Hohes Maß an Korruption (anhand der von Transparency International erhobenen Richtwerte) (0%)
- Nichtunterzeichnung des Atomwaffensperrvertrags und der Genfer Konvention (0%)
- Nichtunterzeichnung des Pariser Klimaabkommens und der Konvention zur biologischen Vielfalt (0%)

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

²Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.



Änderungshistorie

Datum	Betroffene Abschnitte	Erläuterung
28.08.2024	Gesamtes Dokument	Layout angepasst
	Unsere Nachhaltigkeitsstrategie	Aktualisierung entsprechend der aktuellen integrierten Unternehmensstrategie
	Anhang	Anpassung Ausschlusskriterien an aktuelle Version der Anlange- und Finanzierungsgrundsätze
30.12.2022	Neue Veröffentlichung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung hinsichtlich der Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: neue Veröffentlichung ersetzt die Erstveröffentlichung
10.03.2021	Erstveröffentlichung	"Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung" → dort Abschnitt "Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren"